



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Johannes

[Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes, Oelsnitzer Str. 8, 95028 Hof](#)

Hof, 26. Juli 2023

Satzung des Förderkreises für die Abenteuerkita St. Johannes

§ 1 Name und Sitz

„Förderkreis der Kirchengemeinde St. Johannes Hof für die Abenteuerkita St. Johannes“
(im Folgenden: „Förderkreis Abenteuerkita“)

Oelsnitzer Str. 8, 95028 Hof

§ 2 Orts- und Zweckbestimmung des Förderkreises Abenteuerkita innerhalb der Kirchengemeinde

Der Förderkreis Abenteuerkita ist eine Lebensäußerung der St. Johannesgemeinde; er versteht sich als eine das Gemeindeleben tragende Gruppe, die in Zielsetzung, Aufgaben und Finanzgebaren dem Kirchenvorstand verantwortlich ist.

Der Förderkreis Abenteuerkita verfolgt den Zweck, die Abenteuerkita der Gemeinde in ihrer Arbeit zu unterstützen und durch seine Mittel bestimmte Vorhaben sowie außergewöhnliche Anschaffungen im Spiel- und Sachbereich zu ermöglichen.

Das Rechnungsjahr des Förderkreises entspricht dem Haushaltsjahr der Kirchengemeinde St. Johannes.

Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit ist der Förderkreis Abenteuerkita frei, selbstständig für seine Zwecke zu werben, bestimmte Projekte zur Förderung auszuwählen, diese entsprechend öffentlich darzustellen und dazu öffentlich aufzutreten. Dies gilt für alle Medien inkl. Internet und Social Media.

Belange des Trägers bleiben von den Zielen des Förderkreises unberührt.

§ 3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Der Vorstand des Förderkreises Abenteuerkita gibt jährlich dem Kirchenvorstand St. Johannes Auskunft über die Tätigkeiten und Planungen des Förderkreises. Termine und Veranstaltungen werden abgestimmt und auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde angekündigt.

§ 4 Finanzen

Die Buchführung des Förderkreises Abenteuerkita erfolgt in Form eines sogenannten „Selbstabschließers“ innerhalb des Haushalts der Kirchengemeinde St. Johannes. Alle Einnahmen und Ausgaben des Förderkreises werden gemäß den Vorgaben der kirchlichen Richtlinien verbucht.

Mehreinnahmen werden auf ein Rücklagenkonto mit dem Titel „Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes – Förderkreis Abenteuerkita“ angelegt. Mehrausgaben werden durch Rücklagenentnahme gedeckt.

Postanschrift

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Hof – St. Johannes
Oelsnitzer Str. 8
95028 Hof

Telefon & Telefax

Telefon 09281 / 14004-0
Telefax 09281 / 14004-25

E-Mail & Internet

pfarramt@johanneskirche-hof.de
www.johanneskirche-hof.de

Bürozeiten

Montag	8.00 - 11.00
Dienstag	8.00 - 9.00
Mittwoch	15.00 - 18.00
Donnerstag	8.00 - 11.00
Freitag	8.00 - 10.00

Bankverbindung

Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE25780500000380163899

Pfarrer Hans-Christian Glas

Telefon 09281 / 14004-10
pfr.glas@johanneskirche-hof.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrer Hans-Jürgen Konrad

Telefon 09281 / 8206063
pfr.konrad@johanneskirche-hof.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung





Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Johannes

Der Finanzausschuss der Kirchengemeinde St. Johannes prüft im Rahmen der Vorbereitung der Jahresrechnung jeweils auch die Richtigkeit des Selbstabschließers „Förderkreis Abenteuerkita“ und stimmt sich diesbezüglich ab mit dem Vorstand des Förderkreises Abenteuerkita und mit dem*der Pfarramtsführer*in.

§ 5 Eintritt und Austritt der Mitglieder

Mitglied des Förderkreises Abenteuerkita kann jede natürliche und juristische Person werden.

Der Eintritt und Austritt der Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft.

Durch einfachen Beschluss der Vorstandschaft wird das Mitglied aufgenommen.

Der Austritt ist unter einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum 31. August des Jahres zulässig.

Eine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge ist ausgeschlossen.

Die Vorstandschaft kann zahlungssäumige Mitglieder jederzeit durch einfachen Beschluss von der Mitgliedschaft ausschließen.

§ 6 Beiträge

Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 7 Organe des Förderkreises Abenteuerkita

Organe des Förderkreises Abenteuerkita sind:

- Der Vorstand
- Die Mitgliederversammlung

§ 8a Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- 1. Vorsitzende*r
- 2. Vorsitzender*r
- Schatzmeister*in

Jedes der genannten Vorstandsmitglieder ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt.

Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstands im Amt.

Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

Die erweiterte Vorstandschaft besteht aus

- Schriftführer*in
- Mindestens zwei bis höchstens sechs Beisitzer*innen

Beisitzer*in kann auch ein*e Mitarbeiter*in der Abenteuerkita St. Johannes sein.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Johannes

§8b Beschränkung der Vertretungsmacht des Vorstandes

Die Vertretungsmacht des Vorstandes wird wie folgt beschränkt:

- Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert bis 250 Euro ist jedes Vorstandsmitglied einzelvertretungsberechtigt.
- Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert zwischen 250,01 Euro und 500 Euro wird der Förderkreis durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von mehr als 500 Euro bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung sowie der Abstimmung mit der geschäftsführenden Pfarrperson.

Den Finanzrahmen für die Tätigkeit des Vorstandes wie des Förderkreises der Abenteuerkita bildet die Summe der erwirtschafteten Mittel inkl. Rücklagen.

Die Vorgaben der kirchlichen Richtlinien zur Haushaltsführung finden Anwendung.

§9a Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zu berufen

- wenn es das Interesse des Förderkreises Abenteuerkita erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal, möglichst in den ersten drei Monaten des Kindergartenjahres.
- bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands binnen drei Monaten.
- auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder jederzeit innerhalb von acht Tagen.

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einmal jährlich seinen Tätigkeitsbericht und den Jahresabschluss vor. Die Entlastung des Vorstandes wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung erteilt.

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich, üblicherweise auf digitalem Weg oder falls nötig per Brief, unter Einhaltung einer Frist von acht Tagen ab Versand der letzten Einladungsmail einzuberufen.

Die Berufung zur Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (die Tagesordnung) bezeichnen.

Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung.

Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Auf Antrag von mindestens fünf der anwesenden Mitglieder ist schriftlich und geheim abzustimmen.

- Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des*der 1. Vorsitzenden doppelt.
- Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Förderkreises ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist vom/von der Vorsitzenden der Versammlung und von dem/der Protokollführer*in zu unterzeichnen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Johannes

§9b Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Die Beratung und Beschlussfassung in allen Fragen, soweit sie nicht dem Vorstand vorbehalten sind.
- Wahlen zum Vorstand.
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

§10 Auflösung des Förderkreises Abenteuerkita

Bei Auflösung des Förderkreises fließen alle Bar- und Betriebsmittel des Förderkreises Abenteuerkita ausschließlich dem Rücklagenkonto der Abenteuerkita St. Johannes zu. Sie sind weiterhin zweckgebunden der Unterstützung der Abenteuerkita durch den Kirchenvorstand zuzuführen.

§11 Schlussbestimmungen

So weit in dieser Satzung nichts anderes festgehalten ist, gelten die kirchlichen Vorschriften über Finanzwesen und kirchengemeindliches Leben sowie die Entscheidungen des Kirchenvorstands der St. Johannesgemeinde Hof.

Diese Satzung ist am 3. Mai 2023 vom Kirchenvorstand St. Johannes Hof vorberaten und am 4. Juli 2023 bei der Gründungsversammlung des Förderkreises Abenteuerkita errichtet worden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gründungsmitglieder:

Barbara Czarnetzki

Sabine Czarnetzki

Hans-Christian Glas

Sigrid Luchscheider

Irini Sachs

Claudia Schramm

Katharina Singer

Christina Ströhla

Olga Wanner

Helmut Zelmer